LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21463**

21.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8624 vom 24. August 2026
der Abgeordneten Rodion Bakum, Ina Blumenthal, Alexander Vogt, Lena Teschlade, Carolin Kirsch und Tülay Durdu SPD
Drucksache 18/20946

Digitale Transformation oder Tarifflucht? Stellenabbau bei DuMont und die Zukunft des Lokaljournalismus in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Lokaler und regionaler Journalismus sind ein unverzichtbarer Bestandteil der demokratischen Öffentlichkeit. Journalistinnen und Journalisten berichten aus Rathäusern und Kreistagen, begleiten gesellschaftliche Debatten, kontrollieren staatliches Handeln und machen politische Entscheidungen für die Menschen vor Ort nachvollziehbar. Pressevielfalt setzt dauerhaft leistungsfähige Redaktionen, gute Arbeitsbedingungen und journalistische Präsenz in den Regionen voraus.

Nach übereinstimmenden Medienberichten beabsichtigen die Kölner Stadt-Anzeiger Medien, die Tätigkeit der Rheinischen Redaktionsgemeinschaft GmbH (RRG) zum 30. September 2026 zu beenden. Die RRG plant und produziert bislang Regionalteile für den „Kölner Stadt-Anzeiger“ und die „Kölnische Rundschau“. Von der Neuorganisation sind 59,65 journalistische Vollzeitstellen und außerdem 6,79 Vollzeitstellen in den Sekretariaten betroffen – das sind 65 Journalistinnen und Journalisten, darunter zwei Volontäre und zwölf Beschäftigte in den Sekretariaten. Für die Beschäftigten soll es keine Übernahme geben. Stattdessen müssen sie sich auf neu zugeschnittene Stellen in einer anderen DuMont-Tochtergesellschaft bewerben. Unklar ist, wie viele journalistische Arbeitsplätze tatsächlich erhalten bleiben – die Rede ist von bis zu 20 Stellen, die neu besetzt werden könnten. Die neue Gesellschaft ist nicht tarifgebunden. Die arbeitsrechtlichen Bedingungen sind, soweit bisher bekannt, deutlich schlechter.

DuMont begründet die Neuorganisation unter anderem mit sinkenden Printauflagen, veränderten Nutzungsgewohnheiten und einer stärkeren Ausrichtung auf digitale Angebote. Wiederkehrende Produktionsschritte sollen künftig verstärkt automatisiert und mithilfe Künstlicher Intelligenz bearbeitet werden. Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di kritisiert, dass unter dem Begriff der digitalen Transformation tarifgebundene Arbeitsplätze abgebaut werden könnten, ohne eine transparente Stellenbilanz vorzulegen. Sie fordert verbindliche Übernahmeangebote, eine tarifliche Absicherung der neuen Regionalteams und einen fairen Sozialplan.

Datum des Originals: 19.09.2026/Ausgegeben: 25.09.2026

Der aktuelle Stellenabbau steht nicht für sich allein. Bereits Anfang des Jahres wurde die eigenständige Redaktion der „Kölnischen Rundschau“ aufgelöst. Nach Medienberichten entfielen dabei 31 Stellen in Köln. Damit verdichten sich die Hinweise auf einen tiefgreifenden Strukturwandel in der nordrhein-westfälischen Verlagslandschaft, der neben den Arbeitsbedingungen auch die publizistische Vielfalt und die journalistische Berichterstattung vor Ort berührt.

Gleichzeitig wird seit Jahren über eine öffentliche Förderung von Presse und Journalismus diskutiert. Im Jahr 2019 waren im Bundeshaushalt zunächst 40 Millionen Euro zur Förderung der Zustellung von Abonnementzeitungen und Anzeigenblättern vorgesehen. Diese Mittel wurden 2020 wieder gestrichen. Auch spätere Überlegungen zu einer Transformationsförderung für Verlage führten nicht zu einer dauerhaften, flächendeckenden Förderung.

Der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung sieht vor, mit den Verlagen über die Herausforderungen der Zeitungszustellung zu beraten. Darüber hinaus sollen die Einführung einer Abgabe für Onlineplattformen, deren Erlöse dem Medienstandort zugutekommen, sowie mehr Rechtssicherheit für gemeinnützigen Journalismus geprüft werden. Eine konkrete Zustellförderung ist bislang jedoch nicht vereinbart.

Auch in Nordrhein-Westfalen hat sich die Landesregierung vorgenommen, bestmögliche Rahmenbedingungen für lokale Medienvielfalt zu schaffen, die Gemeinnützigkeit journalistischer Arbeit auf lokaler Ebene zu unterstützen und Ausbildung sowie Nachwuchsgewinnung im Lokaljournalismus zu fördern. Zuletzt verwies sie insbesondere auf das Engagement des Landes beim Media Forward Fund und ein landesgefördertes Weiterbildungsprogramm für junge und neue Medienanbieter. Daneben bestehen Förder- und Qualifizierungsangebote der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen. Eine umfassende Förderung regionaler Redaktionsstrukturen oder der Hauszustellung gedruckter Presseerzeugnisse existiert bislang jedoch nicht.

Mögliche Förderungen dürfen nicht dazu führen, dass öffentliche Mittel ohne Anforderungen an die journalistische Leistung, die Beschäftigungssicherung oder die Arbeitsbedingungen in den begünstigten Unternehmen vergeben werden. Eine öffentliche Förderung von Verlagen muss aus Sicht der Fragesteller deshalb mit transparenten, staatsfernen und diskriminierungsfreien Kriterien verbunden werden. Dafür tritt auch der Landesverband NRW des Deutschen Journalisten-Verbandes seit Jahren ein. Hierzu gehören insbesondere der Erhalt redaktioneller Strukturen, die Einhaltung journalistischer Standards, Tarifbindung, angemessene Honorare sowie eine transparente Stellenbilanz.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage 8624 mit Schreiben vom 19. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über die Entwicklung (Abbau und Neuschaffung) redaktioneller bzw. journalistischer Arbeitsplätze bei Zeitungs- bzw. Zeitschriftenverlagen – inkl. deren redaktionellen Tochter- und Dienstleistungsgesellschaften – in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2017? (bitte nach Kalenderjahr, Verlag bzw. Unternehmensgruppe, Standort, Zahl der abgebauten und neu geschaffenen Stellen sowie Beschäftigungsform aufschlüsseln)

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, fortlaufend systematische Erhebungen durchzuführen, um konkrete Veränderungen in den Presseverlagen oder anderen Medienunternehmen detailliert zu erfassen und zu dokumentieren.

2. Welche Zeitungs- bzw. Zeitschriftenverlage in Nordrhein-Westfalen – inkl. deren redaktionellen Tochter- und Dienstleistungsgesellschaften – sind nach Kenntnis der Landesregierung tarifgebunden? (bitte nach Unternehmen, Flächen-, Haus- oder Firmentarifvertrag sowie – soweit bekannt – dem Anteil der tarifgebundenen Beschäftigten aufschlüsseln)

Die Landesregierung achtet den Grundsatz der Tarifautonomie und erhebt entsprechende Daten nicht.

3. Welche finanziellen Förderungen oder sonstigen öffentlichen Unterstützungsleistungen haben die Verlagshäuser, insbesondere DuMont, die Kölner Stadt-Anzeiger Medien, die Rheinische Redaktionsgemeinschaft oder weitere mit DuMont verbundene Unternehmen, seit dem Jahr 2017 vom Land Nordrhein-Westfalen oder von landeseigenen bzw. landesbeteiligten Einrichtungen / Institutionen erhalten? (bitte nach Jahr, Empfänger, Förderprogramm bzw. Rechtsgrundlage, Förderzweck, Förderhöhe und Art der Leistung – insbesondere Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen oder Beratungsleistungen – aufschlüsseln)

Die Frage kann im Rahmen der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden. Die Daten liegen in der erbetenen Form nicht vor und müssten innerhalb der Landesregierung zunächst erhoben und aufbereitet werden.

4. Welche entgeltlichen (Vertrags- oder sonstigen) Geschäftsbeziehungen bestanden bzw. bestehen seit dem Jahr 2017 zwischen DuMont – oder mit DuMont verbundenen Unternehmen – einerseits und der Landesregierung (Staatskanzlei, Ministerien, nachgeordnete Behörden, landeseigene Unternehmen sowie einzelne Mitglieder der Landesregierung in Ausübung ihres Amtes) andererseits? (bitte insb. Abonnements, Anzeigenaufträge, Druck-, Medien-, Digital-, Veranstaltungs- und Beratungsleistungen sowie Sponsorings nach Jahr, Vertragsparteien, Leistungsgegenstand, Laufzeit, Vergabeverfahren und Auftragsvolumen aufschlüsseln)

Die erfragten Informationen lassen sich in der für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht recherchieren und zusammenstellen.

5. Welche Position vertritt die Landesregierung in den auf Bundes- und Landesebene laufenden Diskussionen über eine staatsferne Förderung des Qualitäts- oder Lokaljournalismus, insbesondere im Hinblick auf die Hauszustellung periodischer Presseerzeugnisse?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt sich für bestmögliche Rahmenbedingungen zur Sicherung und Stärkung der Medienvielfalt in Deutschland und Nordrhein-Westfalen ein, insbesondere auch mit Blick auf die Presseverlage. Dazu gehören unter anderem:

- die Schaffung eines Level-Playing-Fields in der immer stärker von großen Plattformen dominierten digitalen Medienwelt einschließlich einer Modernisierung des Medienkonzentrationsrechts, das die Plattformen auch zur Refinanzierung unserer Medienlandschaft in die Pflicht nimmt.
- die Befürwortung einer unbürokratischen und staatsfernen Förderung der Presselandschaft, etwa mit Blick auf den Pressevertrieb oder die Mehrwertsteuerbelastung.

- die institutionelle Förderung des Bonn Institutes für Journalismus und konstruktiven Dialog, das Medienunternehmen, gerade auch Lokalzeitungsredaktionen, in journalistischen Innovationen berät, die bei einer besseren Monetarisierung von journalistischen Inhalten helfen.
- die staatsferne Förderung neuer innovativer Journalismusanbieter in Nordrhein-Westfalen über den Media Forward Fund.
- das Projekt Local Vocal, mit dem ebenfalls staatsfern der gezielte Einsatz von KI zur Entwicklung von neuen Angeboten für junge Zielgruppen in den Blick genommen wird.